

27

Was gewissten Jura!

Undem ich mir erlaube, Ihnen
 Aufgegründet neuer kleiner Verrentung
 wahren Ansehens zu überreichen,
 wofür ich Sie zugleich herzlich, bei
 für die Unterstützung des gesellschaflichen
 ausgesetzten Gesellschaf in allen Ihre
zugesagten Anzeigen nicht werden
entwaffnen zu erlauben. Der Besondere
 des Gesellschaflichen Ansehens ist dementsprechend
 Besondere zu — in Grund und Boden, mich
 Ihnen kundlicher Vertrauensstellung
 versichert zu werden.
 Besondere Anzeigen werden wohl von jeder
 guten Besondere Anzeigen, welche
 weiß, so kann der Menschheit per Dienst
 von fröhlicher Anzeigen werden.
 Wohlweislich für die in der Anzeigen,
 gesellschaflich in jeder Anzeigen zu Anzeigen
 Ihnen Anzeigen

Dr. Leo von Gerstel
 Infrascriptum von der Gesellschaflichen
 Anzeigen der Anzeigen

ANSTALT FÜR



GUSTAV CERSTEL

ATSTIN OBRSTEN

z. J. N. 63865

Den Wiener Burschenschaften.

Gedicht von Gustav Serstel.

27

„Die Sprecher dreier Wiener Burschenschaften suchen durch den preussischen Gesandten die Erlaubniß auszuwirken, mit all' ihren Genossen in das preussische Heer eintreten zu dürfen.“

Oesterr. Blätter.

Es kam die frohe Kunde von blauer Donau Strand,
Daß sich mit stolzem Munde zu Deutschland frei bekannt
Drei ganze Burschenschaften, vielebles, junges Blut, —
Ob auch die Wunden klasten — De u t s c h = D e s t' r e i c h blieb uns gut!

Es blieb uns gut und treue, ein unverdorb'ner Kern,
Und strahlend glänzt auf's Neue der gold'nen Hoffnung Stern!
Er glänzt und leuchtet prächtig in's deutsche Reich hinein:
War's lange trüb' und nächtig, jetzt soll es taghell sein!

Hurrah, ihr jungen Mannen, den Säbel in die Faust!
Wie's durch die deutschen Tannen, durch Deutschlands Eichen braust
Es eint sich, was geschieden, — der deutsche Bär ist los —
Jetzt keinen faulen Frieden, jetzt Kampf gen den Franzos!

Hurrah, ihr jungen Reden, hier uns're Bruderhand!
Wir treiben mit dem Stecken den Franzen aus dem Land!
Und bläht das Glück die Segel nicht gleich von Anfang auf, —
So brischt mit seinem Flegel jedweder Bauer d'rauf!

Was nur die Waffen tragen, den Arm nur regen kann —
Das wird ein freudig Schlagen! hei, Deutschland, Mann an Mann!
Hei, wie das schallt und schmettert, hei, wie das dröhnt und kracht,
Hei, wie das fröhlich wettet, daß uns das Herze lacht!

Voran mit wucht'gen Streichen! kein mildes „Tibi pax“!
Die Rechnung auszugleichen denkt an den edlen Mar! —
Hurrah, ihr Wiener Kinder, nun vorwärts frank und froh:
Es winkt dem alten Sünder jetzt sein Querétaro! —

Die neue Wappentafel

aufgeführten Eigenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Gemeinde Hausen gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 19. Juli 1870.

Großh. Amtsgericht.
Zentner.

Gant-Edikt.

Nro. 6979. Gegen Kreuzwirth Wilhelm Kern von Bremgarten haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 18. August l. J.
Vormittags 7 Uhr

anberaunt.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beztretend, angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Staufen, den 23. Juli 1870.

Großh. Badisches Amtsgericht.
Zentner.

Alle diejenigen Forderungen Tagfahrt nicht hiermit von dem geschlossen.

Müllheim, d.
Großh. J.

Pferd = schirr =

Aus der Bäckerei
Georg Aman
Behausung Nr. 10
straße am

Dienstag Vormittags

17 Pferde, ein
und Chaisen,
1 Kollwagen,
Pferddeden,
Pflug, 9 Ra-
2-6 Dhm h
Schleifstein
gegen Baarzo

Einquart Einquart Bescheinigung

Führen und
sind stets vorrä-

H.

Freiburg.